



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Februar 2020
(OR. en)

5798/20

RECH 22
COMPET 28

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am
27./28. Februar 2020*
Strategischer Ansatz für die internationale Zusammenarbeit im Rahmen
von Ful
– *Orientierungsaussprache*

Die Delegationen erhalten anbei einen Vermerk des Vorsitzes über den „Strategischen Ansatz für die internationale Zusammenarbeit im Rahmen von Ful“ im Hinblick auf die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 28. Februar 2020.

Strategischer Ansatz für die internationale Zusammenarbeit im Rahmen von Forschung und Innovation

Die Wissenschaft ist für unseren künftigen Wohlstand von entscheidender Bedeutung. Fortschritte in vielen Bereichen – von der Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels über die Verbesserung der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Gewährleistung der Achtung demokratischer Werte – werden von den Entwicklungen im Bereich Forschung und Innovation abhängig sein.

Mit einem Drittel der wissenschaftlichen Veröffentlichungen weltweit ist Europa nach wie vor eines der leistungsfähigsten Systeme der Welt. Diese Wettbewerbsposition wird jedoch durch den wachsenden Einfluss seiner wichtigsten globalen Konkurrenten bedroht. Daneben steht die Union auch vor internen Herausforderungen. Eines der größten und stärksten nationalen Forschungssysteme in Europa hat gerade die EU verlassen, und die Union ist dabei, ihre künftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich festzulegen.

Dieser schwierige Kontext sollte bei der Festlegung des strategischen Ansatzes der EU für die künftige internationale Zusammenarbeit im Rahmen von Forschung und Innovation berücksichtigt werden.

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich FuI ist ein wichtiger Aspekt der außenpolitischen Strategie der EU. Im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist die „Förderung der Zusammenarbeit mit dritten Ländern und internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration“ als eine der Kerntätigkeiten aufgeführt, die die Union zur Verwirklichung des Ziels durchführt, ihre wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen zu stärken. Die internationale Zusammenarbeit sollte die Teilnahme an gemeinsamen Maßnahmen erleichtern, den gegenseitigen Zugang zu Exzellenz und Forschungsressourcen sowie die gemeinsame Entwicklung nachhaltiger Lösungen für globale Herausforderungen im Sinne der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung ermöglichen und gleichzeitig sicherstellen, dass eine solche Zusammenarbeit den langfristigen Interessen der EU dient. Die Zusammenarbeit muss auch im Hinblick auf die aktuellen Prioritäten der EU bewertet werden, wie etwa den europäischen Grünen Deal und die Anpassung Europas an das digitale Zeitalter.

Die internationale Zusammenarbeit sollte es nicht nur Ländern ermöglichen, gemeinsame Ziele zu erreichen und wechselseitige Vorteile zu erzielen, sondern auch die Weiterentwicklung und Umsetzung der internationalen Dimension des Europäischen Forschungsraums (EFR) erleichtern. Somit fördert die internationale Zusammenarbeit den systematischen Austausch und die systematische Strukturierung von Informationen, wobei einschlägige Kenntnisse gebündelt werden und die Freizügigkeit von Forscherinnen und Forschern ermöglicht wird. Viele Drittländer unterhalten seit langem enge kooperative Verbindungen zur EU im Bereich FuI und sind seit der Einführung des EFR an seiner Umsetzung beteiligt. Ihre Integration in die Wirtschaft der EU und ihre geografische Nähe wirken sich positiv auf das Wirtschaftswachstum der EU aus. Die bestehenden starken wissenschaftlichen Netze und Verbindungen sind daher wichtig.

Eines der wichtigsten Instrumente der Union für die internationale Zusammenarbeit ist ihr Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Die internationale Zusammenarbeit wurde in sämtlichen Aspekten des RP7 umfassend berücksichtigt, in den Maßnahmen im Rahmen von Horizont 2020 gestärkt, indem sie für internationale Partner noch zugänglicher gemacht wurden, und im Vorschlag für „Horizont Europa“ weiter priorisiert. Tatsächlich ist die internationale Zusammenarbeit im Rahmen von Horizont 2020 jedoch im Vergleich zum RP7 zurückgegangen, was eine sorgfältige Prüfung der gewonnenen Erkenntnisse für die künftige Umsetzung notwendig macht. Diese haben gezeigt, dass die Attraktivität für die weltweit besten Universitäten durchaus noch verbessert werden könnte, beispielsweise durch die Änderung der Musterfinanzhilfvereinbarung, die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren, die Einführung von für die internationale Zusammenarbeit relevanteren Themen oder die Maximierung der Zusammenarbeit in Bereichen von beiderseitigem strategischem Interesse, was bereits von einigen Drittländern gefordert wurde.

Eine enge und sinnvolle Zusammenarbeit mit internationalen Partnern muss auf soliden Kriterien beruhen, die je nach ihrer Beziehung zur EU, ihren FuI-Kapazitäten, der regelbasierten offenen Marktwirtschaft, einschließlich der Rechte des geistigen Eigentums, oder der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehens der Bürgerinnen und Bürger unterschiedlich sein können.

In diesem Sinne werden bei der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen von FuI verschiedene Faktoren berücksichtigt, sodass sie je nach den Ländern, mit denen zusammengearbeitet wird, den bestehenden Rahmen und den zu behandelnden Themen unterschiedlich ausfallen kann. Offenheit ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Dimension, wobei möglicherweise einige Bedingungen geschaffen werden müssen, um die Interessen der Union zu wahren. Forscherinnen und Forscher stehen zwar selbst häufig für Offenheit und die einende Kraft der Wissenschaft ein, doch äußern sie auch Bedenken hinsichtlich der Risiken der Offenheit.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen ist der Vorsitz der Auffassung, dass es an der Zeit ist, eine Debatte über den strategischen Ansatz zu führen, den die EU im Bereich internationale Zusammenarbeit im Rahmen von FuI verfolgen sollte. Vor dem genannten Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister ersucht, auf folgende Fragen einzugehen:

1. *Auf welche Weise sollte angesichts der Vorteile der internationalen Zusammenarbeit im Bereich FuI deren Nutzen gegen die Wahrung der Interessen der Union abgewogen werden? In welchen Fällen sollte die Zusammenarbeit mit bestimmten Einrichtungen eingeschränkt werden?*
 2. *Wie kann die EU die besten Mechanismen sicherstellen, um Talente von außerhalb der EU anzuwerben, und gleichzeitig ihren eigenen Talentpool erhalten?*
-